



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 69.

Dienstag, den 23. März 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 26. März 1. Jz., nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Antrag des Magistrats auf Errichtung einer Studienanstalt im Anschluß an die städtische höhere Mädchenschule. Ver. Organ. A.
2. Bewilligung eines Prämienzuschusses von 3000 M. an die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Vericherungsgesellschaft für die Haftpflichtversicherung der Stadt. Ver. Fin. A.
3. Nachbewilligung von 8612 M. 50 Pf. für Behebung der Schwellen im städtischen Krankenhaus. Ver. Fin. A.
4. Bewilligung von 2000 M. für die Anschaffung eines Kessels für die Kuchengärtnerei im Rathaus. Ver. Fin. A.
5. Magistratsvorlage betreffend Aufnahme der den Gebr. Schäfer gehörigen Thermalquelle in die Dreilindenquellen-Gemeinschaft. Ver. B. A.
6. Abänderung der Fluchlinie auf der Nordseite des Kaiser-Wilhelm-Kings zwischen Friedr. Reuter- und Viktoriastraße. Ver. Bau. A.
7. Gesuch um vorzeitige Befreiung von dem Ante eines Mitgliedes der Vereinfachungs-Kommission. Ver. Wahl. A.
8. Bericht der gemeinsamen Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung über die Kosten des Rathauses.
9. Beschlüsse des Vorstandes der Installateur- und Spengler-Zwangsgewerkschaft sowie der Vereinigung der Spengler- und Installateur-Gesellschaft in Bezug auf die Vertheilung von Gasleitungen in Privathäusern durch die Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke.
10. Bewilligung von 7500 M. für Herstellung einer Brühlstraße und Entwässerungsanlage im städtischen Krankenhaus.
11. Magistratsvorlage betreffend Gewährung eines Beitrags von 200 M. an den Gartenbauverein zu den Kosten eines Wettbewerbs in Volksgarten und Gartenpflege.
12. Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung über die feste Anstellung des Bureau-Affistenten Karl Pfeiffer, Friedhofsaufsehers Karl Deubert, Obergärtners Fred. Steininger und Wademieisters Friedrich Kroll.
13. Neuwahl eines Armenpflegers für das 10. Quartier des X. Armenbezirks.
14. Errichtung einer Sekretärstelle beim Rechnungsrevisionsbureau und Erhöhung des Gehalts bei Titel A. III. von 4550 M. auf 6000 M. Ver. Org. A.
15. Abkommen mit der Kurgesellschaft Wiesbaden über die Zahlung des Kaufgeldes für den Bauplatz an der Schwalbacherstraße. Ver. Fin. A.
16. Verkauf und Austausch von städtischen Feldwegflächen an der Kreidelstraße. Ver. Fin. A.
17. Ankauf eines Grundstücks an der Coulinsstraße. Ver. Fin. A.
18. Vergleich an der Geisbergstraße. Ver. Fin. A.

Wiesbaden, den 22. März 1909.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Bestimmungen

über die

städtische Schrichtabfuhr.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den städtischen Abfuhrunternehmer Herrn Theodor Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem Vertrag geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Absperserkassen genehmigten Gebühren ab 1. April 1909 und unter Beachtung nachstehender besonderen Bestimmungen besorgt.

I. Gebühren-Tarif:

Zahl der Behälter	Gebühren-Tarif pro Jahr für:					
	1	2	3	4	5	6
mäßige Entleerung in der Woche						
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	30	37	45	53	62	70
2	36	43	50	59	68	78
3	44	50	56	66	78	92
4	52	48	66	78	90	104
5	62	70	80	90	104	120
6	72	82	94	106	120	138
7	84	96	108	122	138	158
8	96	110	124	140	160	180
9	110	126	142	160	182	210
10	124	142	162	182	208	240
11	140	160	182	204	236	270
12	160	184	208	232	260	300

Die Tariftafeln gelten bei Aufstellung der Behälter unmittelbar hinter dem Ausgang des Grundstückes und bei direktem Zugang von öffentlichen Straßen aus.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerende

Zugänglichkeit (Vorverschluß, Treppentufen, steile Wege, Rampen usw.) die Abfuhr erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Abfuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben, und zwar pro Jahr:

3,00 M. bei einer Gebühr von 30—39 M. einschl.
6,00 M. bei einer Gebühr von 37—44 M. einschl.
9,00 M. bei einer Gebühr von 45—58 M. einschl.
12,00 M. bei einer Gebühr von 59 M. und mehr.

II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Abfuhrunternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hausabfuhr, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pauschutt, Gartenunrat, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausabfuhr nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Abfuhrunternehmer muß in passenden, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen im Hausraum nicht aufgestellt werden, sondern müssen in einem besonderen Behälter, d. i. in der Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Bütte mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 l. fassen.

Die Einschätzung geschieht jedoch nach der Zahl der ganzen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abfuhr nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter dem Abfuhrunternehmer eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfälle ohne Ueberfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abfuhr anzugeben und für die Befreiung und Erhebung des Gebührens maßgebend.

Dem Abfuhrunternehmer ist es verboten, Behälter aus überfüllten Behältern abzuholen.

Eine amtliche Kontrolle findet ständig dahin statt, daß die Zahl der aufgestellten Normalbehälter der in jedem Anwesen sich ansammelnden Abfallmenge entspricht.

Wenn der oder die Abfuhrbehälter nicht direkt zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstückes nach dem Abfuhrweg geschleppt werden müssen, ist der Abfuhrunternehmer berechtigt, die unter I. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, wozu er von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung vorzulegen wird.

4. Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathhauses eine bestimmte Abmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch beim Bestwechsel eines Hauses stattzufinden. Einsprüche gegen die Gebühren-Einschätzung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungsbogens beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

5. Beschwerden gegen die Abfuhrabfuhr sind ebenfalls beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen.

6. Gebühren-Abrechnungen infolge Veränderung der Anzahl der Abfuhrbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jedes Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis zu diesen Terminen beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, im Februar 1909.

16358 S

Der Magistrat.

Bekanntmachung

über

Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1909.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen werden berufen:

a. sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reserve der Jägerklasse A der Jahresklassen 1896—1900.)

b. die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 in den aktiven Dienst getreten sind,

c. sämtliche geübte und nicht geübte Ersahreservisten,

d. die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten,

e. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, sämtliche auf Zeit anerkannten Invaliden, die zeitig Feld- und Garnisondienstfähigen, die dauernd Halbinvaliden, die nur Garnisondienstfähigen.

Die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen. Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Stadt haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

(im Exerzierhaus der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße Nr. 18.)

I. Die gedienten Mannschaften (ausschließlich Garde), und zwar: Marine, Jäger, Maschinen-gewehrtruppen, Kavallerie, Feldartillerie, Fuß-artillerie, Eisenbahn-, Telegraphen-, Luftschiffer- und Kraftfahrtruppen, Train (einschließlich Artillerie- und Wägen), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Oekonomiehelfer, Arbeitsvolontäre, Wägenmacher und Wägenmachergehilfen, Feuerwerks- und Zeugunterpersonal, Zahlmei-

ster-Aspiranten, Waffenmeister und geprüfte Waffenmeistergehilfen) wie folgt:

Jahresklasse 1896 und 1897 Donnerstag, den 1. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1898 und 1899 Donnerstag, den 1. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1900 und 1901 Freitag, den 2. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1902 und 1903 Freitag, den 2. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1904 bis 1909, Sonnabend, den 3. April 1909, vormittags 9 Uhr.

II. Der Ersatzreserve aller Waffen:

Jahresklasse 1896 und 1897 Sonnabend, den 3. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1898 und 1899 Montag, den 5. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1900 und 1901 Montag, den 5. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1902 und 1903 Dienstag, den 6. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1904 und 1905 Dienstag, den 6. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1906 und 1908 Mittwoch, den 7. April 1909, vormittags 9 Uhr.

III. Sämtliche Mannschaften der Garde aller Waffen, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie, und zwar:

Jahresklasse 1896 Mittwoch, den 7. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1897 Sonnabend, den 10. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1898 Sonnabend, den 10. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1899 Dienstag, den 13. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1900 Dienstag, den 13. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1901 Mittwoch, den 14. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1902 Mittwoch, den 14. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1903 Donnerstag, den 15. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1904, Donnerstag, den 15. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1905 Freitag, den 16. April 1909, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1906—1909 Freitag, den 16. April 1909, nachmittags 3 Uhr.

Auf dem Titel eines jeden Militär- und Ersatzpasseports ist die Jahresklasse des Inhabers anzugeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. daß besondere Beordnung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beordnung gleichwertig ist.

2. daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer anderen, als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheint. Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen.

3. daß diejenigen Mannschaften, welche zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung erscheinen wollen, dieses mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden haben.

4. daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen.

5. daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszeugnis) bei sich haben muß. Hierbei wird noch bemerkt, daß im Militärpaß die vom 1. April 1900 ab gültige gelbe Kriegsbeurteilung bzw. Paßnotiz eingeklebt sein muß.

Wiesbaden, den 11. März 1909.

17 228. Königl. Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 12. März 1909.

16 3011.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Dachdecker Johann Horstler, geboren am 5. Mai 1871 zu Gerolshausen, zuletzt Gießermeister, hat sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß dieselben aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Wir eruchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 22. März 1909.

16 301. Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. dieses Monats, vormittags 9 Uhr werden in dem Hause Reichstraße Nr. 1 folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigert:

Wetten, Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Bilder, Haus- und Küchengerätschaften, Kleider, Weiszeug usw. usw.

Wiesbaden, den 18. März 1909.

16 3011. Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schreiner Peter Jung, geboren am 1. April 1875 zu Wiesbaden, zuletzt Reichstraße 25 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß dieselben aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Wir eruchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. März 1909.

16 301. Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfbedürftige Angehörige entziehen, wird erucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1833 zu Niederhadamar. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Bickert, geboren am 17. März 1865 zu Schöll. — 4. der ledigen Dienstmagd Caroline Bodt, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 5. des Büfeters Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 6. des Wägenbauers Wilhelm Böhle, geboren am 9. Januar 1868 zu Oberoffleiden. — 7. des Dachdeckers Anton Dill, geboren am 9. August 1876 zu Haffelbach. — 8. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda. — 9. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 10. des Tapezierergehilfen Wilh. Rahn, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 11. des Tagelöhners Radosch Radosch, geb. am 28. 8. 1874 zu Wülfel. — 12. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 13. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Biersleben. — 14. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Wörsbach. — 15. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kropfingen. — 16. des Kaufm. Herrn Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Weimar. — 17. der ledigen Büfeters Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 18. der ledigen Dienstmagd Caroline Schöffner, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 19. des Kuchens Witz Schöndamm, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollendorf. — 20. der led. Margaretha Schörr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg. — 21. der led. Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 22. des Tagelöhners Ehr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 23. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reunfriden. — 24. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jüster Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 25. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stuttgart. — 26. des Kürschnergehilfen Otto Ruy, geboren am 6. September 1883 zu Ruffig. — 27. des Wägengehilfen Louis Radenroth, geboren am 15. April 1874 zu Merenberg. — 28. des Schlossergehilfen Wilhelm Ales, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 29. des Länders Philipp Wiesborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 30. der ledigen Dienstmagd Theresia Wolf, geboren am 16. Juli 1887 zu Niederglabach. — 31. der led. Wilhelmine Dels, geb. am 21. 6. 1886 zu Burgschwalbach. — 32. der led. Luise Schneider, geb. am 29. 3. 1887 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. März 1909. 16301

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird städtisch nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufseher Herrn Kircher oder dem Leichenbestatter Herrn Stoll anzumelden, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

16835 Die Friedhofs-Deputation.

Bekanntmachung.

In der Rehrichtverbrennungsanstalt (Main-gerlandstraße) werden mechanisch gebrachte und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Klugsche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubtr.
2. Feinstorm (Asche und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubtr.
3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Ztmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubtr.
4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Ztmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubtr.

Der Preis für 2. ist bis auf weiteres 50 Pf. für 1 To., desgleichen der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist.

Der Preis für 1. 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Rauchschmuckamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichtschlacken bewährt haben.

Städtisches Maschinenbauamt.

Die städt. Volkshausanstalten sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 9 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 3 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Städtisches Maschinenbauamt.